

Produktname : PLASTIK 70**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0**Ref.Nr.:** BDS000945_4_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000945_20140925**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****PLASTIK 70**
Literware**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Korrosionsschutz-Produkte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**CRC Industries Europe bvba**
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer**CRC Industries Europe, Belgium:** Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)
Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**



Produktname : PLASTIK 70 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS000945_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000945_20140925

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch:	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.	
Gesundheit:	Augenreizung, Kategorie 2 Verursacht schwere Augenreizung. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.	
Umwelt:	Nicht klassifiziert
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.	
Weitere Gefahren :	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Weitere Gefahren :	Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator:	Enthält: n-Butylacetat Ethylacetat
Gefahrenpiktogramme:	 
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise:	P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P403/233 : Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.
Ergänzende Gefahreninformationen:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktname : PLASTIK 70 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS000945_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000945_20140925

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
n-Butylacetat	01-2119485493-29	123-86-4	204-658-1	25-50	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	
Ethylacetat	01-2119475103-46	141-78-6	205-500-4	25-50	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	B

Erläuterungen
 B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
 (* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Hautkontakt :	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen Ärztlichen Rat einholen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Kann zu Magendarmstörungen führen Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Leicht reizend für die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Reizt die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000945_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000945_20140925

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein



Produktname : PLASTIK 70 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 **Version :** 3.0
Ref.Nr.: BDS000945_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000945_20140925

Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
 Für gute Belüftung sorgen
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutz-Produkte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	300 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	150 ppm
		STEL	200 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	480 mg/m3
		STEL	960 mg/m3
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	1400 mg/m3
		STEL	2800 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm

Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000945_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000945_20140925

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. It is good practice to wear gloves and to provide adequate ventilation whenever using the product. Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden.
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	(Polyvinylalkohol)
Augen :	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit.
Farbe :	Farblos.
Geruch :	Lösungsmittel.
pH :	Nicht anwendbar.
Flammpunkt :	- 4 °C (geschlossener Tiegel)
Relative Dichte :	0.93 (@ 20°C).
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen 745 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000945_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000945_20140925

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Dämpfe kann zu Irritation führen und das Nervensystem beeinflussen.
Hautkontakt :	Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt
Augenkontakt :	Reizt die Augen

Toxikologische Daten :



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000945_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000945_20140925

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
n-Butylacetat	123-86-4	LD50 oral Ratte	10760 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 20 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 1400 mg/kg
Ethylacetat	141-78-6	LD50 oral Ratte	5620 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	30 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 20000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
n-Butylacetat	123-86-4	IC50 Algen	647 mg/l
		LC50 Fisch	18 mg/l
		EC50 Daphnien	44 mg/l
Ethylacetat	141-78-6	IC50 Algen	5600 mg/l
		LC50 Fisch	230 mg/l
		EC50 Daphnien	610 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar



Produktname : PLASTIK 70**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0**Ref.Nr.:** BDS000945_4_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000945_20140925**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungOrdnungsgemäße
Versandbezeichnung: FARBE**14.3. Transportgefahrenklassen**Klasse: 3
ADR/RID - Klassifizierungscode: F1**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: II

14.5. UmweltgefahrenADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**ADR/RID - Tunnelkategorie: (D/E)
IMDG - Ems: F-E, S-D
IATA/ICAO - PAX: 353
IATA/ICAO - CAO: 364**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000945_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000945_20140925

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL :

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms:

AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration
STEL = Kurzzeit-Grenzwert
VOC = flüchtiger organischer Verbindungen
PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.